



(11) **EP 2 135 817 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:  
**12.09.2012 Patentblatt 2012/37**

(51) Int Cl.:  
**B65D 30/20<sup>(2006.01)</sup> B65D 33/25<sup>(2006.01)</sup>**  
**B65D 75/58<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **09007611.8**

(22) Anmeldetag: **09.06.2009**

(54) **Seitenfaltenbeutel**

Bag with side gusset

Sachet à soufflet latéral

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR**

- **Haimerl, Rudolf**  
**94357 Konzell (DE)**
- **Strübbe, Peter**  
**49525 Lengerich (DE)**

(30) Priorität: **17.06.2008 DE 202008008134 U**

(74) Vertreter: **Bünemann, Egon et al**  
**Busse & Busse Patentanwälte**  
**Grosshandelsring 6**  
**49084 Osnabrück (DE)**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**23.12.2009 Patentblatt 2009/52**

(73) Patentinhaber: **Bischof und Klein GmbH & Co. KG**  
**49525 Lengerich (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:  
**EP-A- 1 442 992 WO-A-2004/026704**  
**DE-U1- 20 218 099 US-A- 6 164 826**  
**US-A1- 2008 008 406**

(72) Erfinder:  
• **Wedi, Johannes**  
**48282 Emsdetten (DE)**

**EP 2 135 817 B1**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Seitenfaltenbeutel nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Seitenfaltenbeutel sind in großem Umfang in Gebrauch, zumal sie eine regelmäßig erwünschte Quaderform mit einem Rechteck- oder Quadratquerschnitt und mit geeigneten Kopf- und Bodenformen ermöglichen. Für im Kopfbereich mit eingelegten Seitenfalten vorzusehende Öffnungen ist die Gestaltung des Seitenfaltenbeutels allerdings oft unbefriedigend. Dies gilt insbesondere bei Wiederverschlussbeuteln, bei denen eine nur spaltförmige Öffnung etwa über die Breite der Hauptflächen zu erlangen ist, in die dann ggf. noch die oberen Enden der Seitenfaltenwände hinderlich hineinstehen. Vor allem bei Beutelinhalten, die nicht leicht rieselfähig oder schüttfähig sind und ggf. zur Entnahme des Beutelinhalts ein Schütteln oder Hineingreifen erfordern, ist die Öffnung des Beutels für eine Zugänglichkeit und für eine Handhabung unzureichend.

**[0002]** In der EP 1 442 992 A ist ein Seitenfaltenbeutel mit einem Wiederverschluss offenbart, der eine frei ausklappbare Seitenfalte und damit eine große, gut zugängliche Öffnung aufweist. Um den Beutel zu schließen, die Seitenfalte beim Transport zu fixieren und auch einen Originalitätsverschluss zu bieten, kann der Seitenfaltenbeutel in einem Abstand unterhalb des Wiederverschlusses mit einer horizontalen aufreißbaren Siegelnaht über die Seitenfalte und die Vorder- und Rückseite hinweg verschlossen werden. Dies führt allerdings zu einem schwierigen Öffnen mit einem Aufreißen der Siegelnaht über die ganze Breite und zu einem Verlust an nutzbarer Verpackungshöhe.

**[0003]** Weiter ist in der WO 2004/026704 im Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 16 und 17 ein Seitenfaltenbeutel nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 offenbart, der oberseitig einen mit einem Schieber ("Slider") betätigbaren Wiederverschluss und in einem Abstand darunter eine aufreißbare (peelbare) Siegelnaht als Verschlussnaht aufweist. Diese Siegelnaht verschließt den Beutel und fixiert die eingefaltete Seitenfalte mit dem oberen Rand gegenüber den Beutelwänden bis zum ersten Aufreißen.

**[0004]** Solche peelbaren Siegelnähte sind zwar in der Beutelfertigung maschinengerecht zusammen mit den sonstigen festen Siegelnähten anzubringen, erfordern aber eine Vorbehandlung der besonderen Siegelbereiche mit Trennlack, Koronabehandlung o. dgl., um ein leichtes Aufreißen von Hand ohne Zerreißen der Beutelwände zu ermöglichen. Eine solche Vorbehandlung lässt sich allerdings nicht eng auf die Linie der peelbaren Siegelung begrenzen, sondern greift auch auf anstoßende Bereiche für feste Siegelungen über, die dann unerwünscht geschwächt und leicht aufreißbar sind.

**[0005]** Aufgabe der Erfindung ist es dementsprechend, einen bequem zugänglichen Seitenfaltenbeutel, der mit einem Wiederverschluss nach einem ersten Öffnen gegen ein Verschütten oder Verschmutzen des Inhalts schließbar oder zumindest abdeckbar und der mit

Fertigungstechniken für Seitenfaltenbeutel aus flexiblem Material wie Kunststoffolie, Verbundfolie mit Metallschichten oder mit Papierschichten oder auch aus Papiermaterial in bewährter und verlässlicher Weise zu fertigen ist, in einer Form zu gestalten, die sich bei Transport und Lagerung zwar dicht und fest verschließen lässt, zur Ingebrauchnahme aber einfach zu öffnen ist, ohne dabei die mit den für eine leichte Aufreißbarkeit einhergehenden Mängel in Kauf zu nehmen. Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe von einem Seitenfaltenbeutel nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 ausgehend mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Damit wird der Vorteil gewahrt, dass die mit einem Wiederverschluss ausgestattete Öffnung dadurch auszuweiten ist, dass die Hauptwände und die daran angebrachten Verschlusselemente zumindest an einer Seite frei auseinander zu bewegen sind und dass die an dieser Seite eingefaltete Seitenfaltenwand auseinanderbewegt werden kann und damit entsprechend breit oder, bei Ausstülpfen der Seitenfaltenwand nach außen, die Öffnung über die Breite der Hauptwände hinweg zu vergrößern erlaubt. Die so zu erzielenden größere und auch glattflächigere Ausgabe- oder Entnahmeöffnung ist bei der Handhabung regelmäßig vorteilhaft und zwar auch dann, wenn der Inhalt des Seitenfaltenbeutels rieselfähig ist. Herkömmliche Seitenfaltenbeutel sind auch dann schon bei eingefalteten oder in die Öffnung hineinragenden Seitenfaltenwänden nicht einfach schnell und sauber zu entleeren. Die nach außen ausfaltbare Seitenfaltenwand liefert demgegenüber eine vergrößerte Öffnung und glatte Flächen für ein Ausschütten. Noch bedeutsamer wird die vergrößerte Entnahmeöffnung bei stückigen Inhalten, die sonst schwer herauszuschütten sind oder mit der Hand oder mit einem Hilfsmittel herauszunehmen sind. Diese lassen sich aus dem erfindungsgemäßen Seitenfaltenbeutel sehr viel bequemer entnehmen.

**[0006]** Mit der Ausgestaltung, dass die Seitenfaltenwand vor einem ersten Öffnen in einer Faltstellung zwischen den Hauptwänden auftrennbar fixiert ist, war die Seitenfaltenwand zunächst bei Transport und Lagerung gegen ein Herausklappen gesichert und auch so verschlossen, dass der Beutelinhalt weder nach außen austritt noch von außen her verschmutzt wird. Die Auftrennbarkeit ermöglicht bei einer Inbenutzungnahme auf eine einfache und sinnfällige Weise den Beutel zu öffnen und das Ausklappen der Seitenfalten freizugeben.

**[0007]** Die Seitenfalten des ungeöffneten Beutels sind auftrennbar fixiert. Dies kann sich auch bei trockenen und stückigen Inhalten empfehlen, um gegen Verschmutzungen von außen abzudichten oder aber um den Wiederverschluss zu entlasten, der sonst bei starker Befüllung des Seitenfaltenbeutels während der Handhabung und des Transports aufgehen könnte. Auch ein kopfseitiges Ausfalten der Seitenfaltenwand kann Anlass zur Fixierung der Seitenfalte geben.

**[0008]** Eine solche Fixierung kann als eine Verklebung zwischen den aneinanderliegenden Seitenwandteilen vorgenommen werden. Alternativ oder zusätzlich kön-

nen auch die Seitenwandteile mit einer oder mit beiden der Hauptwände verklebt werden.

**[0009]** Durch einen dauerelastischen Kleber lässt sich ein einfaches erstes Öffnen ermöglichen. So kann fertigungsgerecht mit zweiseitigen, "peelbaren" Klebestreifen eine lösbare aber ggf. auch wiederherstellbare Verbindung entstehen. Der Fachmann hat also die Möglichkeit, mit erprobten Maßnahmen eine lösbare Fixierung der Seitenfaltenwand zu schaffen, die dem Seitenfaltenbeutel zumindest vor dem ersten Öffnen Festigkeit und ggf. auch Dichtigkeit verleiht.

**[0010]** Eine (nur) zu einer Seite hin freie Entnahmeöffnung mit einer nach außen ausfaltbaren Seitenwand ist in vielen Fällen von der Form des Wiederverschlusses her vorzusehen und zwar auch dann, wenn der Seitenfaltenbeutel in der üblichen Form zwei einander gegenüberliegende Seitenfaltenwände zwischen den Hauptwänden aufweist. Wiederverschlüsse aus zueinander komplementär geformten Kunststoff-Profilstreifen etwa, wie sie ohne einen Schieber als sogenannte "Zipper"-Verschlüsse von Hand miteinander zu verrasten sind, wie auch Wiederverschlüsse mit solchen Profilstreifen, die durch einen längsbeweglichen Schieber reißverschlussartig geöffnet bzw. geschlossen werden, sind zweckmäßig bzw. notwendig an einer Seite verbunden. Insofern sind Verschlüsselemente aus profilierten Streifen nur auf einer Seite zu einem vollständigen Öffnen verbunden auszuführen. Auf der anderen Seite bleiben dann die profilierten Verschlüsselemente miteinander in Eingriff und sind dabei durch Warmverformung, Versiegeln bzw. Verschweißen der Verschlüsselemente selbst oder benachbarter Wandbereiche zusammengehalten. Verschlüsselemente mit einem Schieber in Öffnungsstellung werden schon von diesem in Eingriff zusammengehalten. Üblicherweise wird dann auch durch Verformungen der Verschlüsselemente, aufgesetzte Klammern oder dergleichen ein Anschlag für den Schieber vorgesehen, damit dieser nicht versehentlich über das Ende der Verschlüsselemente hinaus gefahren wird und außer Eingriff gelangt.

**[0011]** Die vorstehenden Betrachtungen schließen aber nicht grundsätzlich aus, dass auch eine zweite Seitenfaltenwand ausfaltbar gestaltet ist und dass der Wiederverschluss vollständig öffnet. In dieser Hinsicht kann ein "Zipper"-Verschluss mit komplementär profilierten Verschlüsselementen insgesamt zu trennen sein. Entsprechendes gilt erst recht bei Wiederverschlüssen in Form nach Art eines Klettverschlusses oder mit lösbaren und wiederverbindenden Klebestreifen.

**[0012]** Zur Lösung der Aufgabenstellung ist allerdings im Allgemeinen eine einseitige Ausfaltbarkeit der Seitenfaltenwand ausreichend und eine Fixierung eines Wiederverschlusses auf der anderen Seite unter Handhabungsgesichtspunkten vorteilhaft, so dass dies die bevorzugte Ausführungsform darstellt.

**[0013]** Zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und werden nachfolgend näher beschrieben. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 einen Seitenfaltenbeutel gemäß der Erfindung, flachgelegt, in frontaler Ansicht

Fig. 2 eine abgewandelte Ausführungsform eines Seitenfaltenbeckens, flachgelegt, in Frontalansicht und

Fig. 3 Seitenfaltenbeutel nach Fig. 2 in geöffnetem Zustand.

**[0014]** Ein in Fig. 1 insgesamt mit 1 bezeichneter Seitenfaltenbeutel in Frontalansicht, allerdings in Teilansicht ohne den vorliegend nicht interessierenden, in einer üblichen weise auszubildenden Bodenbereich, zeigt eine vorderseitige Hauptwand 2, die eine deckungsgleich dahinterliegende rückseitige Hauptwand verdeckt, sowie zwei im flachgelegten Zustand nach innen gefaltete Seitenfaltenwände 3 und 4. Die Seitenfaltenwände sind jeweils beidseitig durch Längssiegelnähte 5 bzw. 6 (und deckungsgleich dahinterliegende Längssiegelnähte) mit den Hauptwänden verbunden. Grundsätzlich können die Hauptwände und die Seitenfaltenwände auch durch außenliegende Falten gefertigt sein.

**[0015]** Oberseitig ist der Seitenfaltenbeutel 1 durch einen Wiederverschluss 7 abgeschlossen, der sich öffnen und schließen lässt, um etwa aus dem zunächst noch zu befüllenden Beutel später Teilentnahmen und zwischenzeitliche Aufbewahrungen zu ermöglichen. Der Wiederverschluss 7 umfasst zwei Verschlüsselemente, von denen ein oberseitig liegendes Verschlüsselement 8 ein darunterliegendes, mit einem komplementären Verrastungsprofil ausgestattetes Verschlüsselement verdeckt. Beide sind mit einem Schieber 9 zu öffnen bzw. zu schließen, wobei der Schieber 9 in Fig. 1 in einer Öffnungsstellung nahe einem Klammerelement 10 gezeigt ist, welches die beiden Verschlüsselemente 8 miteinander verbindet und gleichzeitig einen Bewegungsanschlag für den Schieber 9 darstellt. In dieser Stellung des Schiebers sind die beiden Verschlüsselemente 8 unverbunden. Auch ein gegenüberliegendes Anschlagenelement 11 ist nur jeweils mit einem der Verschlüsselemente 8 verbunden.

**[0016]** Jedes der beiden Verschlüsselemente 8 ist weist eine Anschlussfahne 12 für eine Siegelnaht auf, die mit der einen bzw. anderen Hauptwand 2 herzustellen ist, so dass jedes der Verschlüsselemente 8 eine der beiden Hauptwände nach oben hin fortsetzt. Die Seitenfaltenwand 3 ragt dabei mit einer oberen Endkante 13 in den Bereich einer der Anschlussfahnen 12 hinein und wird mit eingesiegelt. Damit erhält die Seitenfalte oberseitig eine Fixierung in flach gefalteter Form, die gleichzeitig zu einer Abdichtung führt. Diese fixierte Seitenfalte 3 ist dem Anschlag 10 für die Öffnungsstellung des Schiebers 9 zugewandt.

**[0017]** Auf der dem Anschlag 10 abgewandten Seite des Seitenfaltenbeckens 1 ist die Seitenfaltenwand 4 verkürzt mit einer unterhalb der Anschlussfahne 12 liegenden Endkante 14 ausgebildet. Von daher fehlt es also an einer kopfseitigen Fixierung der Seitenfalte 4.

**[0018]** Allerdings sind hier zwei lösbare Klebestreifen

15, 16 angedeutet, die der optischen Unterscheidung halber in verschiedenen Richtungen schraffiert und unterschiedlich groß dargestellt sind, auch wenn sie in der Praxis deckungsgleich ausgebildet sein dürften. Diese Klebestreifen heften die beiden Hälften der Seitenfaltenwand 4 an der einen bzw. anderen Hauptwand 2 an und schließen gleichzeitig die Seitenfaltenwand 4 im gefalteten Zustand oberseitig ab. Die Klebestreifen 15, 16 dienen bedarfsweise der Fixierung und/oder Abdichtung der Seitenfalte, wobei die Fixierung auch bei Transport oder Handhabung des befüllten Beutels einer Entlastung des Wiederverschlusses 7 dient und auch ein unerwünschtes Ausstülpen der Seitenfalte im oberen Bereich verhindert.

**[0019]** Die (auch bei lösbarer Fixierung) ausfaltbare Seitenfaltenwand 4 in Kombination mit den beim Öffnen im Bereich der Anschläge 11 vollständig voneinander zu trennenden Widerverschlusselementen 8 erlaubt eine große Öffnung und damit eine gute Zugänglichkeit des Beutelinhalts beim ersten und bei jedem weiteren Öffnen, wobei der Seitenfaltenbeutel über den Wiederverschluss 7 zwischenzeitlich in einer vorgegebenen Weise verschlossen, abgedichtet bzw. abgedeckt werden kann.

**[0020]** In Fig. 2 ist ein Seitenfaltenbeutel 21 mit einer in der Praxis üblichen Form mit nur einer Seitenfaltenwand 22, in Fig. 2 eingeklappt zwischen einer Hauptwand 23 und eine deckungsgleich dahinterliegende Hauptwand, dargestellt, bei der sich das Öffnen besonders anschaulich darstellt der Seitenfaltenbeutel 21 ist mit einem Wiederverschluss 24 versehen, der, wie der Wiederverschluss 7, mit einem Schieber 25 betätigt wird, hier in der (linken) Öffnungsstellung gezeigt, wobei der Schieber 25 zwei komplementär profilierte Verschlusselemente 26 zusammenbringt bzw. trennt und in der linken Endstellung noch diese Verschlusselemente zusammenhält. Ein Anschlag 27 in Form einer die Verschlusselemente 26 übergreifenden Klammer fixiert die Verbindung der Verschlusselemente in der gleichen Weise. Auf der gegenüberliegenden Seite sind zwei miteinander deckungsgleich angeordnete Anschläge 28 getrennt auf den Verschlusselementen angeordnet, hindern also insofern nicht daran, die Verschlusselemente voneinander fortzubewegen.

**[0021]** Wie aus Fig. 3 in einer Öffnungsstellung ersichtlich, lassen sich die Hauptwand 23 und eine dahinter sichtbare Hauptwand 29 mitsamt dem Verschlusselement 26 und dem mit der Hauptwand 29 verbundenen Verschlusselemente 30 weit auseinanderspreizen, wobei die Seitenfaltenwand 22 sogar nach außen auszustülpen ist.

**[0022]** Bei dieser Ausführungsform ist ein Klebestreifen 31 längs einer Oberkante 32 der Seitenfaltenwand 22 außenseitig vorgesehen, so dass er die Seitenfaltenwand im eingefalteten Zustand (ggf. auch wiederholt) zu fixieren vermag. Auch dieser Klebestreifen 31 ist so ausgebildet, dass er leicht lösbar ist und beim Öffnen des Seitenfaltenbeutels das Ausfalten nicht behindert.

## Patentansprüche

1. Seitenfaltenbeutel (1, 21) aus flexiblem Material, bei dem zwei einander gegenüberliegende Hauptwände (2, 23) an benachbarten Längsseiten (5, 6) durch zumindest eine zwischen die Hauptwände (2, 23) einfaltbare (erste) Seitenfaltenwand (4, 22) verbunden sind und kopfseitig eine Öffnung aufweisen, die mit einem Wiederverschluss (7, 24) aus zumindest einem Paar von einander gegenüberliegenden an der einen bzw. anderen Hauptwand (2, 23) angebrachten Verschlusselementen (8, 26) zu schließen ist, wobei die Verschlusselemente (7, 24) im geöffneten Zustand des Verschlusselements endseitig oberhalb der Seitenfaltenwand nicht miteinander fixiert sind, und wobei die Seitenfaltenwand (4, 22) vor einem ersten Öffnen in einer Faltstellung zwischen den Hauptwänden (2, 23) fixiert und nach dem ersten Öffnen nach außen ausfaltbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenfaltenwand (4, 22) im eingefalteten Zustand vor dem ersten Öffnen durch zumindest einen längs einer Oberkante (14, 32) angeordneten Klebestreifen (15, 16, 31) fixiert ist.
2. Seitenfaltenbeutel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenfaltenwand (4, 22) zumindest an einer der beiden Hauptwände (2, 23) durch einen Klebestreifen (15, 16, 31) lösbar befestigt ist.
3. Seitenfaltenbeutel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebestreifen (15, 16) die Seitenfaltenwand (4) im gefalteten Zustand gleichzeitig oberseitig abschließen.
4. Seitenfaltenbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenfaltenwand (4) verkürzt mit einer unterhalb einer Anschlussfahne (12) des Wiederverschlusses (7) liegenden Endkante (14) ausgebildet ist.
5. Seitenfaltenbeutel nach Anspruch 4, **gekennzeichnet durch** eine zweite Seitenfaltenwand (3) die gegenüber der ersten, nach dem Öffnen ausfaltbaren Seitenfaltenwand mit einer oberen Endkante (13) in den Bereich einer der Anschlussfahnen (12) hineinragt und fest mit der Anschlussfahne (12) angesiegtelt ist.
6. Seitenfaltenbeutel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hauptwände (23) einerseits über eine Seitenfaltenwand (22) und andererseits direkt mit einander verbunden sind.
7. Seitenfaltenbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wiederverschluss einen Schieber (9, 25) und zumindest einen

Anschlag (11, 28), verbunden mit nur einem Verschlusselement (8, 26) auf der Seite der ausfaltbaren Seitenfaltenwand (4, 22), aufweist.

## Claims

1. Side-gusseted bag (1, 21) of flexible material, in which two main walls (2, 23) situated opposite one another are connected at adjacent longitudinal sides (5, 6) by at least one (first) side-gusseted wall (4, 22) which can be folded-in between the main walls (2, 23), and have at the top end an opening which can be closed with a resealable closure (7, 24) comprising at least one pair of closure members (8, 26) situated opposite one another which are mounted on one and the other main wall (2, 23) respectively, the closure members (7, 24) not being fixed to one another at their ends above the side-gusseted wall, when the closure member is in the opened state, and the side-gusseted wall (4, 22) being fixed between the main walls (2, 23) in a folded position before any initial opening and being able to be folded open in the outward direction on the initial opening taking place, **characterised in that**, before the initial opening, the side-gusseted wall (4, 22) is held fixed in the folded-in state by at least one adhesive strip (15, 16, 31) arranged along a top edge (14, 32).
2. Side-gusseted bag according to claim 1, **characterised in that** the side-gusseted wall (4, 22) is releasably fastened to at least one of the two main walls (2, 23) by an adhesive strip (15, 16, 31).
3. Side-gusseted bag according to claim 1 or 2, **characterised in that**, when the side-gusseted wall (4) is in the folded state, the adhesive strips (15, 16) close it off at the top simultaneously.
4. Side-gusseted bag according to one of claims 1 to 3, **characterised in that** the side-gusseted wall (4) is of a shortened form having a terminal edge (14) situated below a connecting flap (12) of the resealable closure (7).
5. Side-gusseted bag according to claim 4, **characterised by** a second side-gusseted wall (3) which, relative to the first side-gusseted wall able to be folded open on the opening taking place, projects at a top terminal edge (13) into the region occupied by one of the connecting flaps (12) and is firmly sealed to the connecting flap (12).
6. Side-gusseted bag according to claim 4, **characterised in that** the main walls (23) are connected together on the one hand via a side-gusseted wall (22) and on the other hand directly.

7. Side-gusseted bag according to one of claims 1 to 6, **characterised in that** the resealable closure has a slider (9, 25) and at least one stop (11, 28), which is connected to only one closure member (8, 26) on the side on which the side-gusseted wall able (4, 22) to be folded open is situated.

## Revendications

1. Sachet à soufflet latéral (1, 21) en matériau flexible, pour lequel deux parois principales (2, 23) opposées sont reliées sur des côtés longitudinaux contigus (5, 6) par au moins une (première) paroi de soufflet latéral (4, 22) pouvant être pliée entre les parois principales (2, 23) et présentent côté tête une ouverture qui doit être fermée avec une fermeture refermable (7, 24) composée d'au moins une paire d'éléments de fermeture (8, 26) opposés, montés sur l'une ou l'autre paroi principale (2, 23), sachant que les éléments de fermeture (7, 24) ne sont pas fixés ensemble à l'état ouvert de l'élément de fermeture côté extrémité au-dessus de la paroi de soufflet latéral, et sachant que la paroi de soufflet latéral (4, 22) est fixée avant une première ouverture dans une position pliée entre les parois principales (2, 23) et est dépliable vers l'extérieur après la première ouverture, **caractérisé en ce que** la paroi de soufflet latéral (4, 22) est fixée à l'état pliée avant la première ouverture par au moins un ruban adhésif (15, 16, 31) disposé le long d'une arête supérieure (14, 32).
2. Sachet à soufflet latéral selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la paroi de soufflet latéral (4, 22) est fixée de manière détachable au moins sur l'une des deux parois principales (2, 23) par un ruban adhésif (15, 16, 31).
3. Sachet à soufflet latéral selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** les rubans adhésifs (15, 16) terminent en même temps côté supérieur la paroi de soufflet latéral (4) à l'état plié.
4. Sachet à soufflet latéral selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** la paroi de soufflet latéral (4) est réalisée raccourcie avec une arête d'extrémité (14) se trouvant sous une barrette de raccordement (12) de la fermeture refermable (7).
5. Sachet à soufflet latéral selon la revendication 4, **caractérisé par** une seconde paroi de soufflet latéral (3) qui pénètre, par rapport à la première paroi de soufflet latéral dépliable après l'ouverture, par une arête d'extrémité supérieure (13) dans la zone de l'une des barrettes de raccordement (12) et est fixéement scellée avec la barrette de raccordement (12).

6. Sachet à soufflet latéral selon la revendication 4, **caractérisé en ce que** les parois principales (23) sont reliées d'une part par une paroi de soufflet latéral (22) et d'autre part directement entre elles.

5

7. Sachet à soufflet latéral selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, **caractérisé en ce que** la fermeture refermable présente un coulisseau (9, 25) et au moins une butée (11, 28) reliés avec un seul élément de fermeture (8, 26) sur le côté de la paroi de soufflet latéral (4, 22) dépliable.

10

15

20

25

30

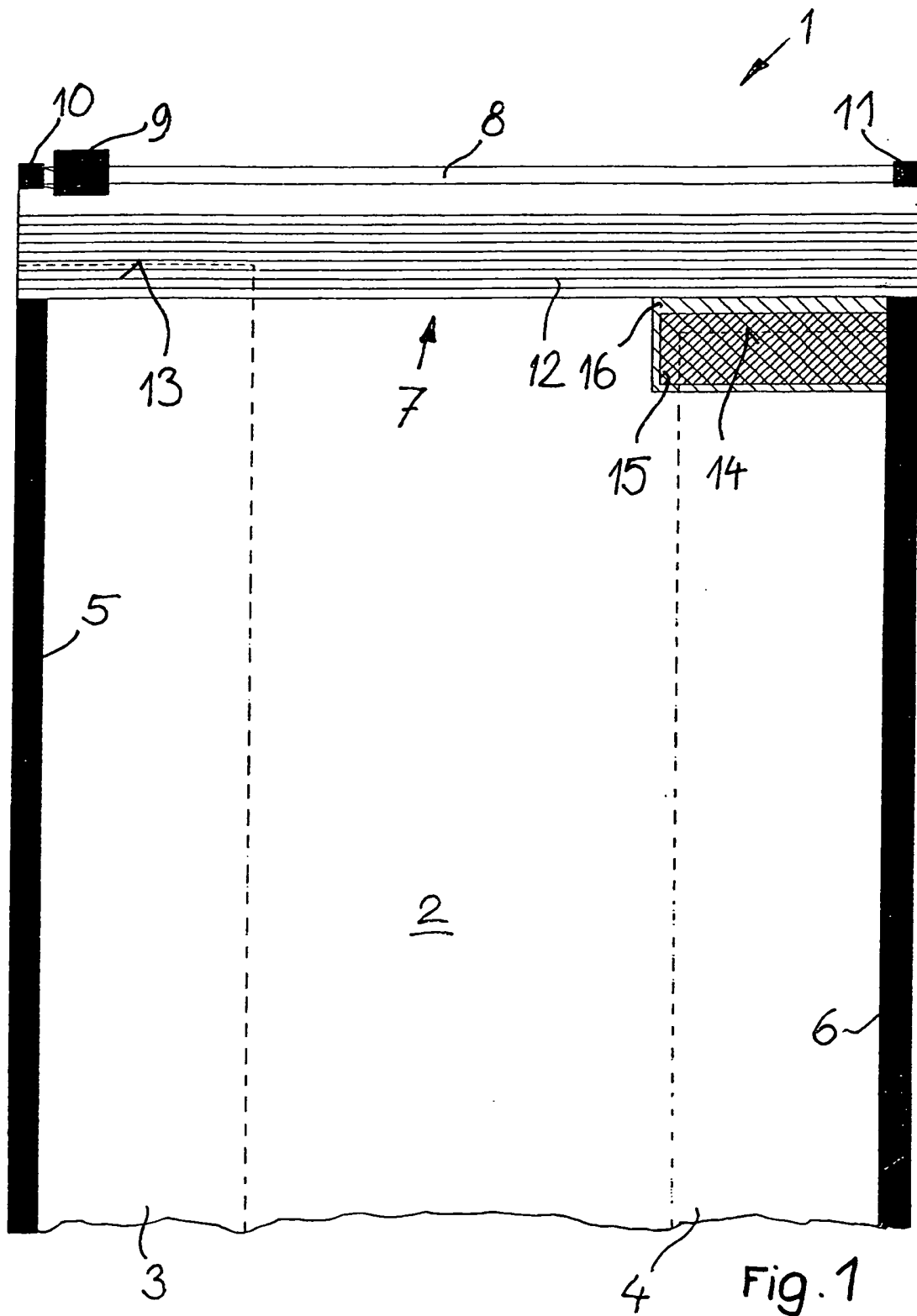
35

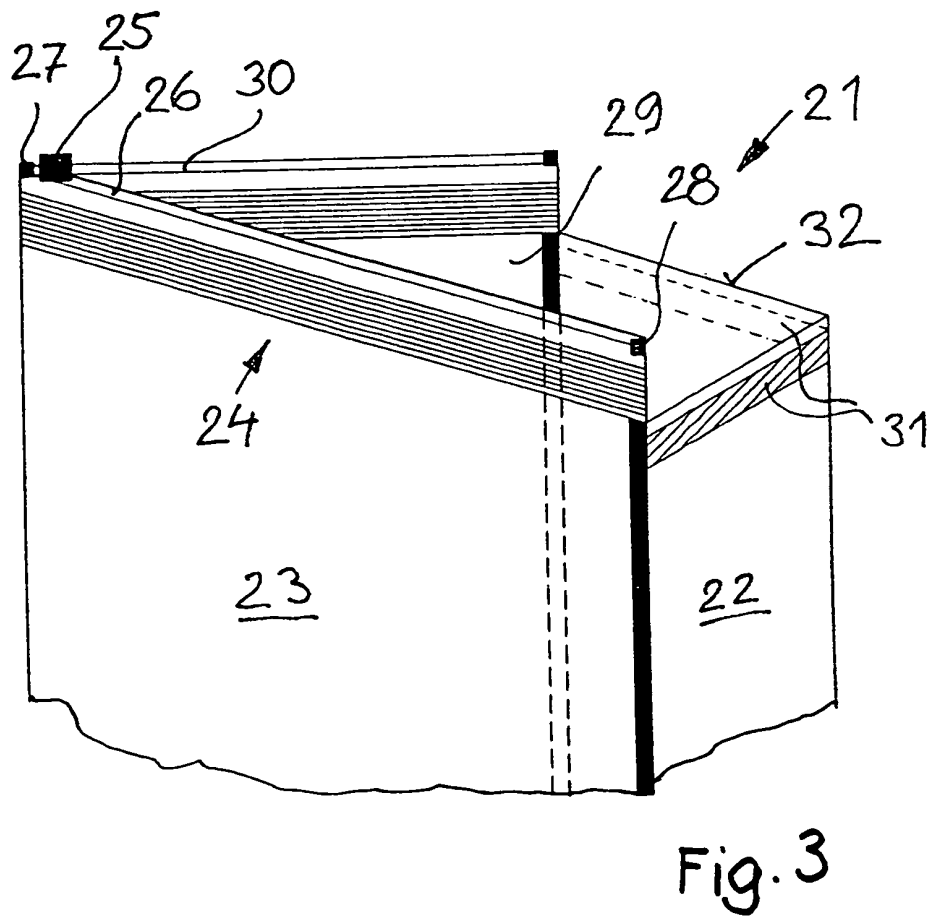
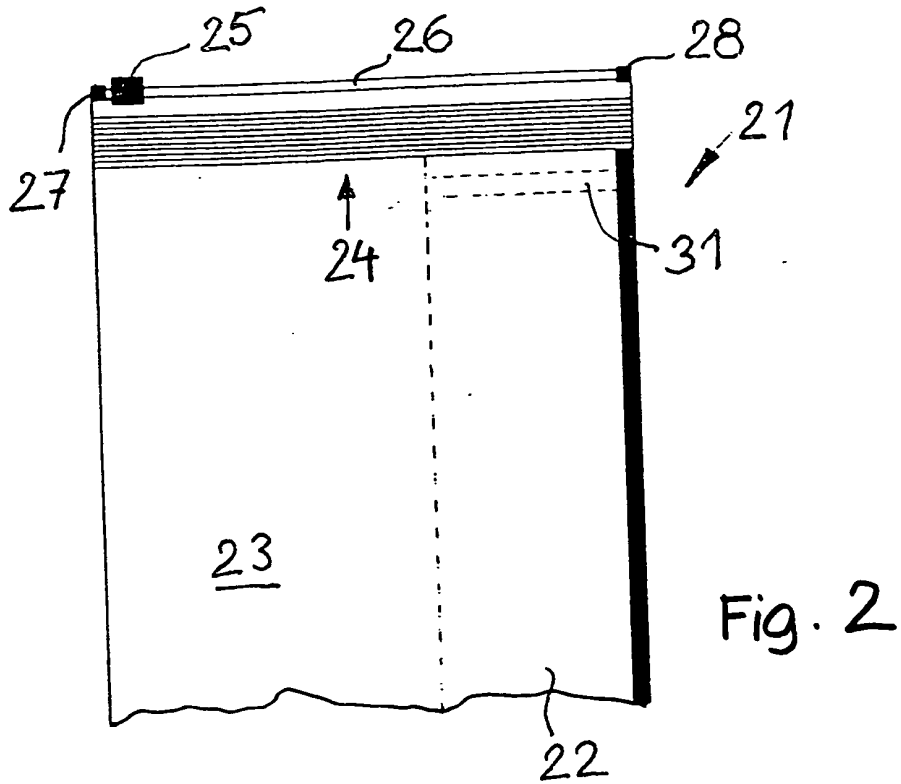
40

45

50

55







**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 1442992 A [0002]
- WO 2004026704 A [0003]